

DIE VIRTUELLE BILDUNGSKARTE

Jedes Kind bekommt eine virtuelle Bildungs-Karte. Diese hat eine 12-stellige Nummer und funktioniert wie eine Geld-Karte.

Sie bekommen die Karten-Nummer automatisch. Das passiert nach der Antrags-Bewilligung für SGB II-Leistungen. Die Nummer können Sie bei verschiedenen Anbietern zur Bezahlung nutzen.

Zum Beispiel:

- im Sport-Verein
- im Schwimm-Bad
- in der Schule



Bewahren Sie die Bildungs-Karten-Nummer gut auf! Die Nummer ist wichtig. Haben Sie die Nummer verloren, dann rufen Sie bitte sofort das Jobcenter an.

Mehr Infos finden Sie auf unserer Homepage oder unter: www.bildung-karte.org

KONTAKT

Sie können uns gern eine Nachricht schicken. Dafür nutzen Sie den Postfach-Service unter www.jobcenter-digital. Oder Sie rufen uns vormittags unter 04331 / 4385 - 488 an.



Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bildung und Teilhabe

Arsenalstraße 18 – 22
24768 Rendsburg
Tel: 04331 - 4385 488
Fax: 04331 - 4385 299



www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de



BRÜCKEN SCHLAGEN
WEICHEN STELLEN
SIGNALE SETZEN

LEISTUNGEN ZU BILDUNG UND TEILHABE

Zuschüsse für Kinder
und junge Erwachsene
bis 25 Jahre sichern!



jobcenter
Kreis Rendsburg-Eckernförde
LEISTUNGSSTARK. VERLÄSSLICH. VON MENSCH ZU MENSCH.

Bildung und Teilhabe

Was ist Bildung und Teilhabe?

Es gibt das „Starke-Familien-Gesetz“. Dieses Gesetz hilft Familien. Das Gesetz hat ein Bildungs-Paket. Das Bildungs-Paket heißt: Bildung und Teilhabe. Familien bekommen Geld-Hilfen. Das Geld hilft den Kindern in der Schule. Das Geld hilft Kindern auch im Kindergarten. So haben alle Kinder die gleichen Chancen.



Wer bekommt diese Geld-Hilfen?

- Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Aber es gibt eine Ausnahme: Menschen in der Ausbildung für die sie Gehalt bekommen.
- Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bekommen Geld-Hilfen für soziale und kulturelle Sachen. Soziale Sachen sind zum Beispiel Sportgruppen und Vereine. Kulturelle Sachen sind zum Beispiel Theater-Besuche und Musik-Kurse.

welche Geld-Hilfen gibt es?

Mittagessen in Schulen oder Kinder-Tages-Stätten

Das Jobcenter bezahlt das Schul-Mittagessen. Das Jobcenter bezahlt auch das Mittagessen in der Kinder-Tages-Stätte. Es bezahlt so viel Geld wie das Essen kostet.

Klassen-Fahrt / Tages-Ausflüge in Schulen oder Kinder-Tages-Stätten

Klassen-Fahrten kosten viel Geld. Auch Tages-Ausflüge kosten viel Geld. Das Jobcenter bezahlt das Geld. Dafür braucht man einen Brief von der Schule. Oder einen Brief von der Kinder-Tages-Stätte. In dem Brief müssen die Bank-Daten stehen. Dann überweist das Jobcenter das Geld. Das Geld geht in der Regel direkt auf das Konto der Schule. Oder auf das Konto der Kinder-Tages-Stätte.



Lern-Förderung

Manchmal brauchen Schülerinnen und Schüler extra Hilfe beim Lernen. Das passiert, wenn sie in der Schule nicht alles schaffen. Oder wenn sie etwas nicht gut genug können. Hilft die Schule dann nicht genug, können sie Nachhilfe bekommen. Diese Hilfe heißt Lern-Förderung. Sie wird vom Jobcenter durch Geld-Hilfen erbracht. Da für die Lern-Förderung besondere und ganz individuelle Voraussetzungen geprüft werden müssen, ist ein Gespräch mit dem Jobcenter notwendig.

welche Geld-Hilfen gibt es?

Schulbedarf

Alle Schülerinnen und Schüler bekommen Geld-Hilfen. Diese Geld-Hilfen bekommen sie im August und im Februar. Das Geld wird automatisch überwiesen. Ab dem 15. Lebensjahr brauchen Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung von der Schule. Diese Bescheinigung zeigt, dass sie zur Schule gehen.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen jeden Monat 15 Euro. Das Geld ist für Vereine und Kultur-Angebote. Oder für Ferien-Aktivitäten. So können Kinder und Jugendliche zum Beispiel beim Musik-Unterricht, Sport und Ferien-Freizeiten mitmachen. Das Geld kommt auf die virtuelle Bildungskarte. Wenn das Geld benötigt wird, kann es von der Person, die den Kurs oder die Aktion anbietet, abgerufen werden.

Schüler-Fahrten mit dem Bus

Manchmal ist der Weg zur Schule sehr weit. Dann kostet die Bus-Fahrt viel Geld. Das Geld kann man zurückbekommen, wenn die Schule mehr als 2 Kilo-Meter weg ist oder ab der 5. Klasse die Schule mehr als 4 Kilo-Meter weg ist. Zusätzlich muss das Kind mit dem Bus fahren. Und es muss zur nächstgelegenen Schule fahren. Die Schule muss auch der richtige Schul-Typ sein. Dann bezahlt das Jobcenter das erforderliche Bus-Geld.